



Freie Wählerschaft Unterammergau

Freie Wählerschaft Unterammergau, 82497 Unterammergau

An die
Gemeinde Unterammergau
Dorfstraße 23

82497 Unterammergau

Unterammergau, den 21. September 2021

Anträge der Freien Wählerschaft Unterammergau (FWU)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stumpfecker, lieber Robert,
liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

die Gemeinderatsfraktion der FWU stellt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Unterammergaus nachfolgende Anträge:

1. Straßensanierung im Außenbereich

Bereits im Jahr 2019 hat die FWU beantragt, kontinuierlich Mittel für die Sanierung der Straßen im Innen- und Außenbereich einzustellen sowie einen Priorisierungsplan für deren Sanierung zu erstellen. Dies ist zum einen erforderlich, um nicht gemäß § 823 ff BGB aufgrund vernachlässigter Verkehrssicherungspflicht schadenersatzpflichtig zu werden, zum anderen werden diese Wege stark von unseren Touristen genutzt und sind ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität unseres Ortes. Wir freuen uns, dass hierfür in den Vermögenshaushalt 2021 eine Summe von 165.000 Euro eingestellt wurde.

Abweichend zu unserem Antrag aus dem Jahr 2019 schlagen wir vor, die Sanierung der Gschwandstraße aufgrund der derzeitigen Bauarbeiten an der Enge Laine, welche eine starke Straßenbelastung durch Baufahrzeuge mit sich führt, zurückzustellen.

Für diese und weitere anstehende Sanierungen sind in den laufenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Wir beantragen daher, den Wirtschaftsweg zwischen Unterammergau und Oberammergau bis zur Einmündung B23 nach „Gatterlas-Bichl“ (rund 1,3 km) zu sanieren (siehe Anlage 1.1).

Der Weg ist an vielen Stellen bereits in einem sehr bedenklichen Zustand (siehe Anlage 1.2 bis 1.9). Neben der Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft sowie als Ausweichroute bei Unfällen auf der B23, stellt dieser ganzjährig eine wichtige Verbindung für Bürger und Gäste dar, die per Fahrrad oder zu Fuß den Weg nach Oberammergau suchen. Er ist ferner ein Stück des beworbenen Radweges „Talrunde Kloster Ettal“.



Freie Wählerschaft Unterammergau

Gemäß der beiliegenden Kostenindikation (siehe Anlage 1.10) der Firma Strommer Tiefbau GmbH aus Schongau ist für die Sanierung mit Kosten von rund 76.000,00 Euro netto zu rechnen und geht demnach mit dem Haushaltsansatz 2021 konform.

2. Straßensanierung im Innenbereich – Obere Dorfstraße

Im Innenbereich ist die Obere Dorfstraße dringend sanierungsbedürftig. Neben der desolaten Teerdecke fehlt eine geregelte Oberflächenentwässerung. Bei den in letzter Zeit vermehrt auftretenden Starkregenereignissen laufen große Wassermengen in private Grundstücke und Gebäude.

Im nördlichen Teil der Oberen Dorfstraße bedarf es einer dringenden Erneuerung der Wasserversorgung, da es in diesem Jahr bereits einen weiteren Rohrbruch gegeben hat. Neben der Dringlichkeit der Sanierung ist jedes Jahr der Verzögerung mit Mehrkosten zu rechnen. Die Entwicklung der Grundstückspreise wie auch der Baukosten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auf der anderen Seite vermindert sich das zu diesem Zweck bereitliegende Kapital der Gemeinde durch Verwarentgelte bei den Banken. Außerdem sollte zwingend ein Zuschuss durch die Verlängerung der RZWas genutzt werden.

Oberste Priorität bei dieser Maßnahme sollte eine einvernehmliche Lösung mit den beteiligten Anliegern haben, da ansonsten, wie schon in den 1990er Jahren kein Ergebnis zu Stande kommt bzw. mit erheblichen Verzögerungen und Mehrkosten zu rechnen ist.

Wir beantragen die Wiederaufnahme des Projektes zur Straßensanierung der Oberen Dorfstraße einschließlich sämtlicher Ver- sowie Entsorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser und Oberflächenentwässerung) sowie den Abschluss der hierzu erforderlichen Grundstücksangelegenheiten.

Um einen Abschluss der Grundstücksangelegenheiten zu erzielen, ist eine Neubewertung durch den Gutachterausschuss vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen einzuholen.

3. Errichtung eines Fußweges zwischen Gemeindestadel und Wohngebiet „Breitenau“

Die bevorstehende Inbetriebnahme des Seniorenwohnheimes sowie die zunehmende Bebauung im Wohngebiet „Breitenau“ durch Familien mit Kindern, bringt die Notwendigkeit mit sich, eine geeignete Verbindung zum Ort für Kinder und Senioren zu schaffen. Hierfür eignet sich der frühere Damm der Schleifmühlaine, welcher sich im Bereich vom Gemeinde-Stadel bis zum Anwesen Kerscher im Eigentum der Gemeinde befindet. Mit überschaubaren finanziellen Mitteln lässt sich auf dem Damm ein schöner Fußweg errichten. Zusätzlich können Ruhebänke aufgestellt werden. Der Weg sollte als Sommerweg ohne Räumung und Streuung im Winter mit einer Breite von rund 1,50 m als Kiesweg konzipiert werden.

Die Mitglieder der FWU erklären sich bereit, bei einem positiven Votum durch den Gemeinderat, die notwendigen Baumfällarbeiten unentgeltlich zu übernehmen, um so die Kosten für die Gemeinde zu senken und das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

Wir beantragen hiermit einen Fußweg am früheren Schleifmühlainendamm zwischen Gemeindestadel und dem Wohngebiet „Breitenau“ zu errichten (siehe Anlage 1.11).



Freie Wählerschaft Unterammerngau

4. Örtliche Grundschule – Konzept flexible Grundschule, Wiedererlangung Eigenständigkeit

Die Gemeinde Unterammerngau investiert bewusst jährlich hohe Summen in Kindergarten und Schulhaus, um unseren Kindern eine bestmögliche Betreuung vor Ort zu gewährleisten. Die Aussprache des Schulausschusses und Elternbeirates mit Schulleiter und Schulrat ergab, dass die ehemals eigenständige Grundschule mit teilweise 4 Klassen, im aktuellen Schuljahr nurmehr mit 2 Kombi-Klassen ohne Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten betrieben wird.

Neben einer geringfügig zu niedrigen Schülerzahl und Lehrermangel wurde vom Schulrat auch das Konzept der flexiblen Grundschule für die Schule Unterammerngau in Frage gestellt, da es in Unterammerngau oftmals starke Schwankungen bei den Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge gibt. Das Konzept der flexiblen Grundschule sieht aber zwingend vor, dass es eine Kombiklasse 1/2 geben muss, was Probleme bei schwankenden Schülerzahlen zur Folge hat.

Die Gemeindeverwaltung hat hierzu bereits mit dem Kultusministerium Kontakt aufgenommen, wurde von dort aber wieder auf das hiesige Schulamt verwiesen.

Hier sollte die klare Zuständigkeit zwischen Schulamt und Kultusministerium geklärt werden, damit unsere Grundschule nicht zum Spielball zwischen den Behörden wird. Dies geht ausschließlich zu Lasten unserer Schule und unserer Kinder. Unser Ziel ist es, den Schulstandort Unterammerngau zu stärken.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass von Seiten der Gemeinde nochmal an das Kultusministerium sowie das Schulamt herangetreten wird, um die Vor- und Nachteile sowie die Zuständigkeit bezüglich einer eventuellen Rücknahme der Entscheidung über das Konzept „flexible Grundschule“ zu klären.

Zudem beantragen wir die Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der zuständigen Behörden über die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Rückerlangung der Eigenständigkeit unserer Grundschule.

Wir freuen uns auf eine wohlwollende Behandlung der einzelnen Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Buchwieser

Maximilian Lindauer

Bernhard Wiedl